



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0187-RD 3/2016

Wien, am 13. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen vom 24.11.2016, Nr. 11006/J, betreffend bundesweites Verbot von Glyphosat

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen vom 24.11.2016, Nr. 11006/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In der Europäischen Union gilt ein strenges und umfassendes Bewertungsverfahren für Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln.

Der Wirkstoff Glyphosat ist seit dem Jahr 2002 in der EU genehmigt und wird derzeit im Rahmen eines EU-Verfahrens hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit erneut bewertet.

Ob Glyphosat als genehmigter Wirkstoff in der Union gelistet bleibt, hängt von der weiteren Vorgehensweise auf EU-Ebene ab. Die Europäische Kommission hat vorerst eine Verlängerung der bestehenden Genehmigung beschlossen, die bis zur offiziellen Klassifizierung durch die Europäische Chemikalienbehörde (ECHA) bzw. spätestens Ende des Jahres 2017 gilt.



Für jede Formulierung wird darüber hinaus eine Zulassung auf nationaler Ebene geprüft. In Österreich ist gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) die zuständige Behörde. Grundlage für die Zulassungsentscheidung bilden Bewertungsberichte und Gutachten der Expertinnen und Experten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) aus den Bereichen Toxikologie, Rückstandsverhalten, Umweltverhalten und Ökotoxikologie, Wirksamkeit und Phytotoxizität sowie physikalisch-chemische Eigenschaften. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden Wartefristen (zeitlicher Mindestabstand zwischen Anwendung des Pflanzenschutzmittels und nachfolgender Ernte) auf Basis der eingereichten Rückstandsuntersuchungen festgelegt um sicherzustellen, dass gesetzliche Höchstwerte von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen am Erntegut eingehalten bzw. nicht überschritten werden. Die Wartefristen sind bescheidmäßig auf der Basis der Bewertung der Antragsunterlagen nach fachlichen Kriterien festgelegt und als solche vom Anwender des entsprechenden Pflanzenschutzmittels einzuhalten. Weiteres wird geprüft, ob Pflanzenschutzmittel bei Beachtung der Anwendungsbedingungen und der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben und damit eine sichere Anwendung gewährleistet ist.

Die Regulierung bzw. Einschränkung der Anwendung von an und für sich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Einschränkungen bei der Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln können daher – soweit dies innerhalb der EU-rechtlichen und bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen gerechtfertigt werden kann – in den Ländern jederzeit ausgesprochen werden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen eines Runden Tisches werden aktuelle pflanzenbauliche Themen mit allen relevanten Stakeholdern (u.a. Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Industrie und Handel sowie Interessensvertretungen) in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) fachlich diskutiert.

Schon im Herbst 2015 wurde ein Runder Tisch zum Thema Glyphosat durchgeführt und im Frühjahr 2016 wurden nochmals die aktuellen Entwicklungen im EU-Verfahren, die österreichischen Forderungen sowie die letzten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Wirkstoff ausführlich diskutiert. Im Dezember 2016 wurde erneut mit allen Stakeholdern – darunter auch Greenpeace Österreich – die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Forstbereich behandelt.

Im erwähnten Fall in Linsenberg hat die zuständige Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land zu prüfen, ob ein Verstoß gegen (forst-) gesetzliche Vorschriften vorliegt.

Zu Frage 3:

Für den Zeitraum seit 01.01.2015 sind zu nennen:

Beschluss des Kärntner Landtages, Ldtgs. Zl. 27-16/31, vom 2. Juni 2016, mit dem ein generelles bundesweites Verbot für den Einsatz von Glyphosat gefordert wurde.

Antrag des Salzburger Landtags, Nr. 264 BlgLT 15. GP 2. Sess., vom 11. Dezember 2013, mit dem im Jahr 2015 ein bundesweites Verbot der Glyphosat-Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich gefordert wurde.

Der Bundesminister

